

Pflichtenheft Fondskommission

1 Ziel und Zweck

Die Fondskommission ist verwaltet den Spitex-Fonds des Zweckverbandes Pflege und Betreuung mittleres Tösstal (ZVMT). Die Fondskommission ist bemüht, die Mittel gemäss Fondsreglement und allfälliger Zweckbindungen sinnstiftend zu verwenden. Sie stellt die sichere Anlage gemäss Fondsreglement sicher. Die Fondskommission informiert über behandelte Geschäfte und stellt Anträge zuhanden der Betriebskommission (BK).

2 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung erfolgt nach Massgabe des Fondsreglements. Bei Eintritt innerhalb einer Amtsperiode wird diese durch das neue Mitglied beendet.

3 Verantwortung, Aufgaben und Kompetenzen

- Die Fondskommission legt einen jährlichen Aktivitätenplan mit Budget fest.
- Für Ausgaben ausserhalb des eigenen Kompetenzrahmens stellt die Fondskommission bei der Betriebskommission Antrag.
- Die Bereichsleitung Spitex kann im Rahmen des Budgets Klienten Vergünstigungen gewähren, für Leistungen, welche einem Bedarf entsprechen, aber nicht durch einen Versicherungsträger gedeckt sind und nicht durch die betroffenen Klienten selber bezahlt werden können.
- Die Fondskommission ist Ansprechstelle für Spender, Gönner, Donatoren und Sponsoren wie auch für Gesuchsteller.
- Über die Aktivitäten und die Rechnung erstattet die Fonds-Kommission im Rahmen der Jahresrechnung der Delegiertenversammlung Bericht. Dieser Bericht ist durch die Betriebskommission zu genehmigen.

4 Formelles

- Sitzungen: Die Fondskommission trifft sich so oft es die Geschäfte erfordern auf Einladung des Präsidiums oder wenn es die Hälfte der Kommissionsmitglieder verlangt.
- Einladung: Formlos mit Angabe der Traktanden per E-Mail mindestens 5 Tage vor Sitzung.
- Protokoll: Beschlussprotokoll mit Pendenzenliste.
- Entschädigung: Die Kommissionsmitglieder werden zu Ansätzen des Spesenreglements Ziff. 2.2 und 2.3 zu Lasten des Fonds abgerechnet.

5 Inkrafttreten / Gültigkeit

Dieses Pflichtenheft wurde durch die Betriebskommission am 21.03.2023 genehmigt und tritt in mit der Genehmigung des Fondsreglements durch die Delegiertenversammlung in Kraft und ist gültig bis nächsten Revision bzw. zur Auflösung der Fondskommission.

Turbenthal, 21. März 2023

Präsident BK
Bruno Vollmer

Aktuarin
Claudia Pfitzenmayer

.....

.....